

### **3. Nachtragssatzung**

zur Satzung der Gemeinde Großenwiehe über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der Fassung vom 03.05.2018 (GVOBl. S. 220) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe vom 16.06.2022 die folgende 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

#### **§ 1**

**In § 2 „Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder“ werden die Abs. 3 und 4 wie folgt neu gefasst:**

- (3) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, Fraktionen sowie für die Teilnahme an Sitzungen von Arbeitsgruppen, in die sie von der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss entsandt werden und für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.
- (4) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und Arbeitsgruppen erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, sowie für die Teilnahme an Sitzungen von Arbeitsgruppen, in die sie von der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss entsandt werden, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

#### **§ 2**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, den 08.07.2022

(LS)

gez. Michael Schulz  
- Bürgermeister -